

Vereinbarung
über die Durchführung eines Praktikums.

Zwischen dem Land Berlin, vertreten durch die

Kurt-Schwitters-Schule Greifswalder Straße 25 (Haus 1) 10407 Berlin	Telefon: 030 428478 41
---	------------------------

und

Bitte Name der Firma, Anschrift, Telefon und ggf. abweichende Anschrift der Praktikumsstätte eintragen

wird vereinbart:

1. In der Zeit vom **27.06.2022** bis **01.07.2022** absolviert folgender Schüler / folgende Schülerin der o.g. Schule ein Kurzpraktikum.

Nachname	Vorname	Klasse

2. Er / Sie erhält die Möglichkeit, folgende Berufe kennen zu lernen durch Beobachten, Bewohnen, Fragen stellen und ggf. auch praktisches Ausprobieren sicherer und leichter Tätigkeiten.

Bitte Beruf / Tätigkeit eintragen

3. Hierfür ist ein Gesundheitspass

- notwendig. In diesem Fall ist der Schüler / die Schülerin verpflichtet, diesen bis zum Praktikumsbeginn zu organisieren.
- nicht notwendig.

4. Die voraussichtliche tägliche Praktikumszeit im Betrieb / der Einrichtung beträgt maximal 6 Stunden mit einer mindestens halbstündigen Pause:

täglicher Praktikumsbeginn ca. _____ Uhr, Ende ca. _____ Uhr.

5. Das Praktikum ist eine Veranstaltung der Schule. Für seine Durchführung sind die Ausführungsvorschriften über Duales Lernen an Integrierten Sekundarschulen und praxisbezogene Angebote an Gymnasien (AV Duales Lernen) vom 11. Januar 2012 in der jeweils geltenden Fassung maßgeblich (einzusehen unter https://www.berlin.de/sen/bildung/schule/rechtvorschriften/mdb-sen-bildung-rechtvorschriften-av_duales_lernen.pdf). Die dort genannten Rechte und Pflichten der Schule und des außerschulischen Lernortes sind Bestandteile dieser Vereinbarung.
6. Mit der Anleitung während des Praktikums gemäß Nummer 12 Abs. 1 Satz 1 Buchstabe b der AV Duales Lernen sind folgende Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Betriebs / der Einrichtungsstätte betraut:

Nachname	Vorname	Kontakt (Telefon oder Email)

Sie üben im Betrieb / in der Einrichtung die Aufsicht über die ihnen zugewiesenen Schülerinnen und Schüler aus. Die dauerhafte Übertragung der Aufsichtsführung auf eine andere Person bedarf der Änderung dieser Vereinbarung.

7. Der Betrieb / die Einrichtung versichert, alle Vorkehrungen zur Einhaltung der gesetzlichen Schutzbestimmungen, insbesondere der Schutzbestimmungen für Jugendliche und der Unfallverhütungsvorschriften, sowie zur Wahrung der anderen Persönlichkeitsrechte der Schülerinnen und Schüler getroffen zu haben.
8. Mit dieser Vereinbarung geht die Verpflichtungserklärung der unter der Ziffer 6 genannten Betriebsangehörigen einher. Der Betrieb / die Einrichtung hat vor Abschluss der Vereinbarung das Merkblatt über die Durchführung eines Praktikums / einer Form des Praxislernens (Herausgeber: Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft, Stand: Januar 2012) erhalten.

Berlin, den _____

Vertreter/in der Schule

Leiter/in des Betriebs